

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/831

Theaterfestival Basel, v.d. Tobias Brenk, Kaserne Basel, 4057 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Vorstellungen in Dornach 2018 Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2018/332 vom 13. März 2018

1. Erwägungen

Das Theaterfestival Basel, v.d. Tobias Brenk, ersucht um einen Beitrag an die Vorstellungen 2018 in Dornach. Vom 29. August bis am 9. September 2018 findet zum vierten Mal das Theaterfestival Basel statt. Das Theaterfestival Basel zeigt ein internationales Programm für Theater, Tanz, Nouveau Cirque und Performance in verschiedenen Spielstätten im Raum Basel. Unter anderem werden im «neuestheater.ch» in Dornach drei Produktionen gezeigt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/332 vom 13. März 2018 wurde dem Theaterfestival Basel, v.d. Tobias Brenk, an die Vorstellungen 2018 in Dornach eine Defizitdeckungsgarantie in der Höhe von Fr. 30'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Da aufgrund von technischen Bedingungen das Vorstellungsprogramm abgeändert werden musste, verminderten sich entsprechend die Aufwendungen für die Vorstellungen 2018. Infolge der veränderten Verhältnisse ist eine Reduktion der zugesprochenen Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00 auf Fr. 25'000.00 gerechtfertigt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterfestival Basel, v.d. Tobias Brenk, ist an die Vorstellungen in Dornach 2018 eine Defizitdeckungsgarantie in der Höhe von Fr. 25'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.
- 2.6 Der Regierungsratsabschluss Nr. 2018/332 vom 13. März 2018 wird aufgehoben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) sg/005714
Amt für Kultur und Sport (10)
Theaterfestival Basel c/o Kaserne Basel, Tobias Brenk, Klybeckstrasse 1b, 4057 Basel